

An alle Unterzeichner des
offenen Briefs der Gruppe Dornach 2021

Sachbearbeiter/in: Christian Schlatter
Telefon: 061 706 25 40
praesidium@dornach.ch

Dornach, 09.03.2021

BEANTWORTUNG DES OFFENEN BRIEFS

Sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 19.08.2020 hat Christoph Rothenfluh in Ihrem Namen einen offenen Brief an den Gemeindepräsidenten gerichtet, der Fragen zu zahlreichen Themen aus der Tätigkeit der Gemeinde und zu Beschlüssen des Gemeinderates enthält.

Nach Prüfung des Schreibens war der Gemeindepräsident zum Schluss gekommen, dass eine Beantwortung der Fragen im direkten Gespräch zielführender sei, als eine schriftliche Abhandlung, da im direkten Gespräch auch auf Rückfragen und Befindlichkeiten eingegangen werden kann. Aufgrund des bereits öffentlich gemachten Briefes sollte auch die Beantwortung im öffentlichen Rahmen stattfinden. Der Gemeindepräsident hat Sie daher zu einem Gespräch am 09.09.2020 eingeladen. Nachdem sich einzelne Unterzeichner Ihres offenen Briefes schon angemeldet hatten, erfolgte später der geschlossene Rückzug. Am 09.09.2020 wurden die Fragen vom Gemeindepräsidenten und einzelnen Abteilungsleitenden daher in Ihrer Abwesenheit beantwortet. Zugegen waren einzelne interessierte Einwohnerinnen und Einwohner und Vertreter der Medien.

Mit Schreiben vom 01.10.2020 haben Sie, zwischenzeitlich sich selbst die Bezeichnung «Gruppe Dornach 2021» gebend, «Beschwerde» beim Gemeinderat eingereicht. Die Beschwerde richtet sich gegen den Entscheid des Gemeindepräsidenten, Sie zum persönlichen Gespräch über die gestellten Fragen einzuladen. Stattdessen verlangen sie, dass der Gemeinderat beschliessen solle, der Gemeindepräsident müsse die Fragen schriftlich beantworten.

In Behandlung Ihrer «Beschwerde» hat der Gemeinderat zwar beschlossen, dass der offene Brief schriftlich beantwortet werden müsse (GRB 2020/232), jedoch durch das Gemeinderatskollegium und nicht alleinig durch den Präsidenten. Grund dafür ist, dass das Schreiben Fragen aus den Arbeitsbereichen mehrerer Mitglieder des Gemeinderates betrifft und sich zumeist auch auf Beschlüsse des Kollegiums bezieht. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind daher angesprochen und wirken an der Beantwortung mit. Der Gemeinderat bedauert zudem, dass Sie das Angebot zum persönlichen Gespräch ausgeschlagen haben.



Der Gemeinderat nimmt nachfolgend zu Ihren Fragen Stellung.

Personal

Welches sind die Gründe für den Stellenwechsel von zwei bestens qualifizierten Finanzverwaltern in kürzester Zeit?

Personalgeschäfte unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung. Daher kann nur bedingt auf die Frage geantwortet werden. In einem Fall hat sich beim Stelleninhaber nach langjähriger Tätigkeit der private Lebensmittelpunkt in eine andere Region der Schweiz verschoben, weswegen er sich entschlossen hat, auch beruflich einen Wechsel in diese Region zu vollziehen. Im anderen Fall war der Stelleninhaber vor seiner Tätigkeit in Dornach in einer grösseren Gemeinde als Finanzverwalter tätig. Seine Erwartungen und Vorstellungen zu den Arbeitsinhalten und Entwicklungsperspektiven konnten in einer Gemeinde von der Grösse von Dornach nicht erfüllt werden.

Hat man eine Konkurrenzofferte für die neue ad interim-Lösung bei der Finanzverwaltung eingeholt? Was kostet diese Lösung pro Monat und welchem Stellenprozent entspricht dies im Vergleich zu einem Vollpensum?

Der Gemeinderat Dornach holt immer mehrere Offerten ein, so auch in diesem Fall zwei Offerten. Das Gegenangebot war deutlich teurer. Name und Angebot des Anbietenden dürfen aufgrund der Vertraulichkeit des unterlegenen Angebots (gemäss Submissionsgesetz) nicht genannt werden.

Die aktuellen Kosten bewegen sich im Rahmen der Lohnkosten eines Finanzverwalters, fallen jedoch auf andere Konten, als im Normalbetrieb. Netto entstehen mit dieser Lösung der Gemeinde keine Mehrkosten. Alle Aufgaben der Leitung werden abgedeckt.

Warum laufen die besten Leute auf der Bauverwaltung der Gemeinde davon?

Die Fragestellung ist unklar. Aufgrund der zeitlichen Einordnung kann nur vermutet werden, dass sie sich auf die beiden ehemaligen Bauverwalter Stefan Zumthor und Priska Plüss bezieht. Leider ist auch nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage Sie zur Einschätzung der «besten Leute» kommen. Das macht eine direkte Antwort schwierig. Im direkten Gespräch hätte die Frage sicher geklärt werden können.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Bauverwaltung eine Abteilung ist, die sehr stark gefordert wird. Das hat einerseits mit vielen Aufgaben bei knappen Ressourcen zu tun. Andererseits wiegen aber auch Altlasten aus mehreren Jahrzehnten schwer und stellen eine grosse Belastung und Herausforderung dar.

Weshalb greift der Gemeindepräsident als zuständige Führungsperson bei der prekären Situation der Sozialen Dienste nicht ein? (z.B. Kindsmisshandlung)

Mit dieser Fragestellung behauptete der Schreibende unkritisch, dass der Gemeindepräsident nicht eingegriffen habe, dass die Situation in den Sozialen Diensten prekär sei und dass ein Missbrauch stattgefunden hätte. Dem Gemeindepräsidenten direkt unterstellt ist die Leiterin der Sozialregion. Seine Führungsfunktion in den Sozialen Diensten nimmt er aktiv wahr. In den regelmässigen Austauschgesprächen verschafft er sich ein umfassendes Bild der operativen Tätigkeit der Abteilung und als Präsident der Steuerungsgruppe übernimmt er die politisch-strategische Aufsicht. Somit ist er generell gut über die Arbeit der Sozialregion informiert. In Fällen der Sozialregion, die z.B. mittels Berichterstattungen in den

Medien Aufmerksamkeit auf sich ziehen, schaltet sich der Gemeindepräsident umgehend ein. Im Fall «Nathalie» hat er sich beispielsweise umgehend im engen Austausch mit den zuständigen Mitarbeitenden der Sozialregion sowie mit den involvierten Stellen ein fundiertes Bild von der Situation gemacht. Er kennt die Details des Falles und hat seine Aufsichtspflicht und Führungsaufgabe von Beginn weg vollumfänglich wahrgenommen und alle erforderlichen Massnahmen ergriffen und sich hinter seine Mitarbeitenden gestellt. Die erfolgte Prüfung der Vorfälle hat die gerechtfertigte Unterstützung der Mitarbeitenden bestätigt. Die Mitglieder des Leitorgans (bestehend aus den 11 GP und 11 GR Soziales der Sozialregion) sowie der Sozialkommission und der Steuerungsgruppe wurden laufend über den Verlauf des Falles informiert. Auch die Mitglieder des Gemeinderates Dornach haben regelmässige Informationen erhalten. Alle 11 Gemeinden stehen hinter dem eingeschlagenen Weg, den Mitarbeiterinnen und der Leitung der Sozialregion.

Um wie viele Prozente wurde der Stellenetat pro Abteilung und im Gesamten in den letzten 8 Jahren erhöht?

In der Gemeindeverwaltung stieg der Stellenetat in den vergangenen acht Jahren um 327 Stellenprozente von einer Gesamtdotation von 2'813% auf neu 3'140%. Das entspricht einem Wachstum von rund 10%. Im selben Zeitraum stieg die Einwohnerzahl Dornachs von 6'375 auf 6'908 Einwohnerinnen und Einwohner, was einer Steigerung von rund 8% entspricht. Die Zunahme des Stellenetats lässt sich neben der höheren Einwohnerzahl zusätzlich mit neuen Aufgaben erklären, welche die Gemeindeverwaltung erbringen muss. Im Detail sehen die Zahlen wie folgt aus:

Abteilung	Stellenetat per 01.01.13	Stellenetat per 01.01.20	Begründung
Bauverwaltung inkl. Werkdienste	1'560%	1'680%	<ul style="list-style-type: none"> – Zunahme der Bau- und Projektstätigkeit – Erwerb, Betrieb und Unterhalt zusätzlicher Liegenschaften – Einführung neuer Bereich Energie & Umwelt – Ausbau Wasserversorgung
Finanzverwaltung	320%	350%	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung infolge Bevölkerungswachstums
Zentrale Dienste	330%	400%	<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme neuer Aufgaben und von Aufgaben von der Finanzverwaltung – Anpassung infolge Bevölkerungswachstums
Präsidium	300%	300%	
Leitung Schulen und Leitung JMS	303%	410%	<ul style="list-style-type: none"> – Steigende Schülerzahlen – Ausbau des Angebots JMS auf die Gemeinden Hochwald, Gempfen und Nugar-St. Pantaleon
Total	2'813%	3'140%	Zunahme: 327 bzw. 10%
Entwicklung Einwohnerzahl	6'375	6'908	Zunahme: 533 bzw. 8%

Anders als bei der Gemeindeverwaltung wird der Stellenetat der Sozialregion u.a. aufgrund kantonaler Vorgaben von den elf Trägergemeinden festgelegt. Die Gemeinde Dornach ist als Leitgemeinde lediglich Leistungserbringerin.

Abteilung	Stellenetat per 01.01.13	Stellenetat per 01.01.20	Begründung
Sozialregion	870%	1485%	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung Stellenetat im Rahmen einer umfassenden Reorganisation, wirksam ab 2015 – Einführung KESB per 1.1.2013 mit verspäteter Berücksichtigung im Stellenplan – Einführung Prima-Begleitung – Einführung regionale AHV-Zweigstelle – Einführung regionale Asylkoordination – Einführung Bereichsleitungen – Erweiterung Öffnungszeiten <p>Massgeblich sind Vorgaben des Kantons und Fallzahlen</p>

Planungen

Welche Summe wurde für die beiden bewilligten, aber nicht durchgeführten Planungen der Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 33 ausgegeben und weshalb sind diese Kosten nicht im neuen Projekt enthalten? Dieselbe Frage stellt sich für den geplanten Abriss des WC- und Wartehäuschens und des neuen Zuganges. Wieso ist die Gemeindeverwaltung ausgezogen, obwohl noch kein gesichertes Projekt vorhanden war?

Die Planungssumme für das erste Projekt belief sich auf rund CHF 260'000 und wurde 2019 abgeschlossen. Die abgeschriebene Summe hat nichts mit dem zweiten Projekt zu tun, da keine Arbeiten (ausser Planung) ausgeführt wurden (Auskunft AGEM). Nicht enthalten sind die laufenden Kosten für die Miete und Einrichtung des Provisoriums (Stand Schlussabrechnung des Kredits sind das Kosten von CHF 119'617.55).

Der Abriss des WC und Wartehäuschens ist ein eigenständiges Projekt, das teilweise vom Kanton mitfinanziert wird und zu einem späteren Zeitpunkt und gemeinsam mit der behindertengerechten Ausgestaltung der Bushaltestelle angepackt wird.

Es lag aus der Optik des Gemeinderats, der Bauverwaltung und der damaligen Begleitgruppe ein umsetzbares Projekt vor. Die Sicherstellung der Büros für die Umbauzeit und der damit verbundene Auszug war Teil der Planung. Erst nach dem Eintreffen der ersten Offerten, die wesentlich höher lagen als in der Kostenschätzung, wurde der Stopp veranlasst. Der Auszug war zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogen.

Wie hoch ist die Miete an der Weidenstrasse inkl. NK pro Jahr und wie hoch sind die Gesamtkosten, welche bis August 2020 ausgegeben wurden? Weshalb sind diese Kosten im Umbauprojekt der Verwaltung nicht enthalten? Wie beziffern sich die Umbaukosten im Provisorium der Verwaltung? Wohin sollen die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste ausgelagert werden und mit welchen Kosten ist dies verbunden?

Unterhaltskosten würden auch an der Hauptstrasse anfallen. Die Mietkosten gehören nicht in die Investitions-, sondern in die Erfolgsrechnung. Die Miete für die Räume im Verwaltungsgebäude der HIAG belaufen sich pro Monat auf CHF 11'276.- inkl. Nebenkosten und MwSt.

Über die Jahre wurden verschiedene Anpassungen im Provisorium veranlasst. Diese wurden direkt bezahlt und sofort abgeschrieben. Für ein grösseres Anpassungsprojekt in den Räumen der Sozialregion hatte der Gemeinderat einen Kredit gesprochen. Daneben fielen nur sehr kleine weitere Massnahmen an.

Durch den fehlenden Platz an der Hauptstrasse 33 werden für die Sozialen Dienste Räumlichkeiten benötigt. Da es sich um eine stattliche Fläche handelt, die dafür benötigt wird, gestaltet sich die Suche anspruchsvoller als einen Privathaushalt. Neue Räumlichkeiten zu bauen kostet inkl. Landerwerb ca. CHF 5 - 6 Mio. Auch eine Miete kommt über 30 Jahre nicht günstiger. In der aktuellen Situation in der HIAG bezahlt die Gemeinde allerdings nur rund 50% einer üblichen Miete.

Welche Summe wurde für die Planung Widen Nord/Süd, die wegen Baurechtsverträgen mit der Bürgergemeinde gar nicht realisiert werden können, aufgewendet? Was kostete die Studie Gruner für eine Einfachhalle im Brühl?

Die Studie hat rund CHF 30'000 gekostet und wurden in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von diesem beschlossen. Die Studie lief als Teil der Ortsplanung. Sie bezweckt in erster Linie auf die Frage, wie sich das Gebiet in den nächsten rund 20 Jahren weiterentwickeln soll und wie es sich ins Gesamtbild der angrenzenden Teilgebiete Dornachs möglichst gut einpassen kann zu beantworten. Die Aussage, dass die Planungen nicht realisiert werden könnten, steht nicht im Zusammenhang mit der Studie. Schlussendlich entscheiden die Grundeigentümer, was auf ihrem Land geschieht. Gerade in grösseren, zusammenhängenden Gebieten müssen übergeordnete Anhaltspunkte dafür vorliegen.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Planung der Sport- und Schulinfrastrukturbauten? Wo sollen Mehrzweckhallen entstehen, Brühl, Bruggweg, Gwänd, Treff.12 und welche Strategie wird hier verfolgt?

Am Anfang der Planungen für die Erneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur Dornachs, stand die Konzeptstudie des Büros Hörler, deren Bearbeitung 2015 begonnen hatte. In der Machbarkeitsstudie Flubacher-Nyffeler wurde der geeignetste Standort einer Tagesstruktur und einer Sporteinheit am Standort Brühl ausgewiesen. Zuletzt war das mandatierte Planungsteam an der Ausarbeitung des Bauprojekts. Das Vorprojekt kostete CHF 100'000 (Betrag identisch mit SIA Angabe).

Die ursprüngliche Absicht, die Mehrzwecknutzung an anderer Stelle und in späteren Planungen zu konkretisieren, z.B. im Treff12, wurde in der Sitzung vom 22.06.2020 mit Antrag von Gemeinderat Daniel Urech beendet: Daniel Urech beantragte, den Satz «Weitergehende Ansprüche werden im Rahmen der weiteren Planung von SuSI Bruggweg und/oder allenfalls beim Treff12 mitberücksichtigt.» aus Beschlussziffer 3 zu streichen, da dieser für Verwirrung Sorge, indem er eine Mehrzwecknutzung auch am Bruggweg suggeriere.

Es bestand daher keine Absicht, weitere Mehrzweckhallen zu planen, zumal die Mehrzweckhalle am Bruggweg noch einige Jahre in der heutigen Form hätte genutzt werden können (und nach wie vor kann) und zahlreiche weitere Möglichkeiten in Dornach bestehen. Aktuell werden Varianten formuliert, wie die gesamten Planungen nach dem gescheiterten Kreditbeschluss weitergeführt werden sollen.

Warum wird die Planung für eine MZH im Brühl fortgesetzt, obwohl die Vereine mit der vorgesehenen Infrastruktur nicht einverstanden sind?

Eine Befragung der Vereine wurde im Rahmen der Planungen zum Mehrzweckbau im Frühling 2020 durchgeführt. Die Rückmeldungen waren grossmehrheitlich positiv und unterstützend: Lediglich zwei

Vereine äusserten sich zurückhaltend, wovon der eine den Respekt vor den Veränderungen, die mit dem Neubau einhergehen, zurückmeldete und der Präsident des anderen das Projekt grundsätzlich ablehnte.

Besichtigungen von Bühnen, Einbezug der Vereine über eine Vertretung aus dem Vereinskartell und verschiedene Angebote und Aussprachen ergänzten die Anstrengungen, die Bedürfnisse der Vereine abzuholen.

Schulen

Wie ist der Stand der Schulplanungen (Oberstufe)?

Vertretungen des kantonalen Volksschulamts haben den Dornacher Behörden und Schulen Dornachs den Betrieb eines eigenen Sek-P Zug für Dornach in Aussicht gestellt. Somit kann nun mit den konkreten Planungen zum Schulstandort Bruggweg weitergefahren werden. Bis zum Bezug des Neubaus am Bruggweg hat der Kanton Baselland Entgegenkommen signalisiert. Der Kanton Basel-Landschaft geht vom Zeithorizont bis höchstens 2026 aus.

Allgemeines

Welche Konsequenzen hat der Ausstieg der Gemeinde Reinach bei der InterGGA und welches ist die Strategie der Gemeinde Dornach in dieser Angelegenheit?

Der Entscheid der InterGGA die Dienstleistungen nicht mehr von der Improware sondern von Quickline einzukaufen war ausschlaggebend, dass Dornach einen eigenen Weg eingeschlagen hat, resp. bei der Improware verblieben ist. Dornach ist aber aus strategischen Überlegungen bei der InterGGA Aktionärin geblieben und beabsichtigt trotz kürzlich beschlossenen Ausstieg Reinachs keine Änderung an dieser Tatsache.

Die Kehrichtgrundgebühr soll gesenkt werden. Was kostet die Grüngutentsorgung in Zukunft und weshalb will man ein seit Jahrzehnten bewährtes System ändern?

Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren mehrere Faktoren. Da Grüngut zwar ebenfalls in den Materialkreislauf zurückgebracht werden kann, entstehen hier im Unterschied zu bspw. Papier oder Metall Kosten fürs Einsammeln und Recyceln. Damit verursacht Grüngut Kosten für die Gemeinde, welche heute durch die Grundgebühren ungenügend gedeckt sind. Hier wird gegen das Verursacherprinzip verstossen. Zusätzlich wurde die Grundgebühr bisher gesetzeswidrig erhoben, es sind immer wieder Einsprachen dagegen eingegangen. Daher musste der Gemeinderat die Finanzierung ändern. Durch das neue Modell fliesst etwas weniger Geld in die Abfallkasse. Der Druck, die Kostenintransparenz beim Grüngut zu verbessern ist dadurch gestiegen.

Die geplante Grüngutentsorgung bringt für die Bevölkerung zudem weitere Vorteile mit sich. Die Haus-sammlungen sind speziell für ältere Personen eine Entlastung. Aber auch für jüngere Personen, welche nicht über die notwendige Zeit oder Fahrzeuge verfügen, bietet die beschlossene Lösung Vorteile. Mit der Sammlung können neu auch Küchenabfälle entsorgt werden, was heute nur in speziellen Containern und mit Gebührensäcken möglich ist.

Zu welcher Summe wurde das Land des Reservoirs Schwynbach an das Goetheanum veräussert und welches ist der entsprechende Quadratmeterpreis?

Der Verkauf erfolgte zum Preis von einem Franken. In der Goetheanumzone ist kein Quadratmeterpreis bestimmbar, da diese nicht im freien Handel ist. Es handelt sich um eine Freihaltezone mit einer Fläche von 368qm. Diese würde zu ca. CHF 5-10/qm gehandelt. Es geht also um keine CHF 3'000. Hätte die Gemeinde das Grundstück behalten, so hätte sie den Rückbau eines asbestbelasteten Gebäudes finanzieren müssen. Diese Last entfällt mit dem Verkauf.

Weshalb werden Traktanden von allgemeinem Interesse an nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt, z.B. Wahl von Lehrkräften, Weisungen zu Generalversammlungen KELSAG, InterGGA, Ressortsystem usw.

Grundsätzlich werden Geschäfte öffentlich behandelt. Nur einzelne Geschäfte werden nichtöffentlich behandelt. Dies ist überhaupt nichts neues. Neuer ist, dass die Bevölkerung auch über nicht öffentliche Traktanden informiert wird. Unter dem früheren Gemeindepräsidenten fanden nicht öffentliche Sitzungen meist an einem anderen Tag statt und wurden nicht kommuniziert. Heute werden die nicht öffentlichen Traktanden auf den Traktandenlisten der öffentlichen Sitzungen geführt, was die Transparenz deutlich gegenüber früher erhöht. Das angebrachte Beispiel „Wahl von Lehrkräften“ ist ein gutes Beispiel. Lehrkräfte der Schulen Dornach wurden früher von der Schulkommission und seit Einführung der geleiteten Schulen 2009 von der Schulleitung angestellt. Dem gegenüber erfolgt die Einstellung der Jugendmusikschullehrpersonen per Gemeinderatsbeschluss, da diese Personen Gemeindeangestellte sind. Aus personalrechtlichen Gründen ist es ausgeschlossen, dass eine Anstellung an einer öffentlichen Sitzung erfolgt. Wenn der Entscheid getroffen wurde, kann an einer öffentlichen Sitzung darüber kommuniziert werden. Man stelle sich aber nur das Beispiel vor, der Gemeinderat würde eine Person nicht wählen und der aktuelle Arbeitgeber würde erfahren, dass sich sein/e Mitarbeiter/in erfolglos bei der Gemeinde beworben hat. Die Gemeinde könnte verklagt werden.

Für den Gemeinderat

Freundliche Grüsse

Christian Schlatter
Gemeindepräsident

Pascal Andres
Gemeindeschreiber